## 485.02

Antrag des Arbeitsausschusses 5: Amt, Ämter, Dienste an die 11. Kirchensynode 2007 der SELK:

## Die 11. Kirchensynode 2007 möge beschließen:

Folgender Antrag möge *nach* der Entscheidung über die Strukturanträge (*Tagungsfrequenz der Synode*) zur Abstimmung gestellt werden, und auch dann nur, wenn die Tagungsfrequenz der Kirchensynode *nicht* erhöht wurde.

## Die 11. Kirchensynode 2007 möge beschließen:

Die Kirchenleitung wird beauftragt, Festlegungen der SELK entsprechend überarbeiten/erarbeiten und durch Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten verabschieden und in Kraft setzen zu lassen. Dies gilt insbesondere für Ordnungen für die Pastoralreferentin, den Pfarrdiakon und den/die Diakon/in und für Einführungsformulare. [Vgl. Antrag 485.01, Punkt 2]